



**Bauleitplanung der Stadt Herbstein – Stadtteil Rixfeld**

**Bebauungsplan „Solarpark Fuchsküppel“ sowie FNP-Änderung in diesem Bereich  
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Herbstein hatte am 21.03.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Fuchsküppel“ incl. der Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich beschlossen.
- (2) Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes war die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen. Planziel war die Ausweisung eines Sondergebietes im Sinne des § 11 Abs. 2 BauNVO für Anlagen (Freiflächen-Photovoltaikanlagen), die der Nutzung von Sonnenenergie dienen, sowie eine nachhaltige Energieversorgung aufzubauen und diese in der Region zu sichern. Die Ziele galten analog für die Änderung des Flächennutzungsplanes. Aufgrund von gesetzlich geschützten Biotopen i.S.d. § 30 BNatSchG im Plangebiet können die o.g. Planziele aus naturschutzfachlicher Sicht nicht weiterverfolgt werden. Aus diesem Grund soll das Bauleitplanverfahren eingestellt und der Aufstellungsbeschluss aufgehoben werden.
- (3) Das Planaufstellungsverfahren wurde eingestellt. Somit wurde der Aufstellungsbeschluss vom 21.03.2024 aufgehoben.
- (4) Der Beschluss zur Einstellung des Verfahrens wurde ortsüblich bekannt gemacht.

**Grundstücksangelegenheit**

**Verkauf des städt. Baugrundstücks "Am Kurpark 1"  
in Herbstein-Mitte**

**Lage: Gemarkung Herbstein, Flur 5, Nr. 142/17**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Herbstein beschloss das Baugrundstück Flur 5, Nr. 142/17 (Am Kurpark 1) mit einer Bauverpflichtung von 3 Jahren zu veräußern.

**Grundstücksangelegenheit**

**Verkauf des städt. Baugrundstücks "Am Kurpark 3"  
in Herbstein-Mitte**

**Lage: Gemarkung Herbstein, Flur 5, Nr. 142/12 & 142/13**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Herbstein beschloss die Baugrundstücke Flur 5, Nr. 142/12 & 142/13 (Am Kurpark 3) mit einer Bauverpflichtung von 3 Jahren zu veräußern.

**Bauleitplanung der Stadt Herbstein**

**Änderung des Flächennutzungsplanes**

**in Teilgeltungsbereichen der Gemarkung Herbstein, Altenschlirf, Rixfeld, Schadges,  
Schlechtenwegen sowie Stockhausen**

**Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss den Aufstellungsbeschluss lt. Vorlage in der nächsten Stadtverordnetenversammlung am 26. Juni 2025 zufassen.